

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0129-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5181/J vom 22. Mai 2015 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 14.:

Die gestellten Fragen betreffend die Auftragsvergaben der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe Adria Bank International AG) an Berater, Rechtsanwälte und Sachverständige können vom Bundesministerium für Finanzen nicht beantwortet werden, da diese nicht von dem in Art. 52 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz (GOG) 1975 determinierten parlamentarischen Interpellationsrecht erfasst sind. In Bezug auf selbstständige juristische Personen wie die Heta Asset Resolution AG bzw. die Hypo Alpe Adria Bank International AG beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes als Eigentümer der Gesellschaft (im Besonderen durch Wahrnehmung seiner Anteilsrechte in der Hauptversammlung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch beispielsweise nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Auftragsvergaben an Berater, Rechtsanwälte und Sachverständige wurden durch die Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe Adria Bank International AG) eigenständig und weitgehend ohne Ingerenzmöglichkeit des Bundes (etwa durch Wahrnehmung seiner Anteilsrechte in der Hauptversammlung) vorgenommen. Beim angefragten Sachverhalt handelt es sich daher um Gegenstände der Geschäftsgebarung der juristischen Person bzw. der Tätigkeit ihrer Organe, nicht jedoch um eine Gebarung des Bundes.

Darüber hinaus können vom Bundesministerium für Finanzen Fragen im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts nur beantwortet werden, sofern und soweit nicht wirtschaftliche oder rechtliche Interessen der juristischen Person oder Dritter entgegenstehen könnten.

Im Übrigen liegen zu den gestellten Fragen im Bundesministerium für Finanzen keine Informationen im angefragten Detaillierungsgrad vor.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-22T08:09:31+02:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	RlXvris+CgJKJAJo6ZTEOPnBPisspb+bT3Uf39gQhin61khSftv5x8nPO/M+vBv I3OjxWPb/9FasJxeHwa+lhuaVdl1mTZIBFRQ2+13jN7YNgURn5IkLAG10BrKNFH 7mnmFOp8ufft3s+b2fkp+PE4oGfPR+5w/mjYZp9zxfyow2eZvBpu26vP/uC8gzjp AwON034CrrPtVJiWjwiY9Mxhbb0lWJlwnxqkeMKfIsYcJ7XNo0hac0ldKbFNFL5 03gU4zU86eeNISJi/u5f+ICyC3G8kQVmc44C84NtY9R27X1q98GzjFuFDH+YW41 52WmRmvHHBrJFe/LATgziH/bz7w==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	